

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Bergneustadt und der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden, Hauptstraße 12 – 18 in 51674 Wiehl für das Wohnbaugebiet innerhalb des BP 50 “Bergstraße“ zu.

Die Entwurfsfassung des Erschließungsvertrages ergibt sich aus der dem Protokollbuch beigefügten Anlage Nr. ____.